

# Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss

## Programmnummer 430

Stand: 23.01.2012

### Der Extra-Zuschuss für Selbstfinanzierer

Sie sanieren Ihre Eigentumswohnung oder Ihr Ein-/Zweifamilienhaus und wenden dazu Eigenmittel auf? Oder Sie kaufen energetisch sanierten Wohnraum und investieren Eigenkapital? Dann ist Ihr vorbildliches Engagement für die CO<sub>2</sub>-Reduktion uns eine Extra-Belohnung wert! Im Programm Energieeffizient Sanieren (430) fördert die KfW Ihre Sanierung bzw. Ihren Kauf mit einem Zuschuss (alternativ zur Kreditfinanzierung in den Programmen 151 oder 152).

Der Zuschuss wird gewährt

- für eine umfassende Sanierung, die Ihr Wohneigentum zum KfW-Effizienzhaus macht,
- für die Durchführung einzelner Sanierungsmaßnahmen, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen oder
- für den Kauf eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung.

### Ihre Vorteile

- Förderung Ihrer Eigeninvestition durch einen Zuschuss direkt auf Ihr Konto
- keine Kredittilgung - keine finanziellen Verpflichtungen
- gleichermaßen begünstigt: selbst genutztes oder vermietetes Wohneigentum.

Je nach erreichtem KfW-Effizienzhaus-Standard beträgt der Zuschuss bis zu 15.000 Euro pro Wohneinheit. Bei Einzelmaßnahmen beträgt der Zuschuss bis zu 3.750 Euro pro Wohneinheit. Begünstigt werden bis zu 2 Wohneinheiten.

Als **Privatperson** können Sie den Zuschuss im Programm 430 erhalten, wenn Sie

- Eigentümer des Wohnraums sind und sanieren (auch Wohnungseigentümergeinschaften) oder
- durch Kauf Eigentümer des Wohnraums werden.

Ihren Antrag stellen Sie **vor** Sanierungsbeginn bzw Kauf direkt bei der KfW.

Photovoltaikanlagen werden im KfW-Programm "**Erneuerbare Energien - Standard**" gefördert.

### Nicht gefördert werden

- Wohneigentum, für das **nach dem** 01.01.1995 Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde,
- bereits begonnene/abgeschlossene Vorhaben,
- Ferien- und Wochenendhäuser,
- gewerblich genutzte Flächen.

### Glossar

- [KfW-Effizienzhaus](#)
- [Wohnungseigentümergeinschaft](#)

### Tipp

[Podcast: Sparen leicht gemacht!](#)  
[Chancen Spezial \(PDF\)](#)



## Was wird gefördert?

Das Programm Energieeffizient Sanieren - Zuschuss (430) können Sie für alle energetischen Maßnahmen nutzen, die zur Erreichung des angestrebten KfW-Effizienzhaus-Standard führen. Oder Sie nutzen nur einzelne Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen. Diese entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zu diesem Programm (unter Reiter 4 - "Antrag, Formulare, Merkblätter").

Finanziert werden folgende Maßnahmen:

- Wärmedämmung der Wände,
- Wärmedämmung der Dachflächen,
- Wärmedämmung der Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren,
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizung
- Planungs- und Baubegleitungsleistungen

Kaufen Sie energetisch sanierten Wohnraum, so bringen Haus oder Wohnung den KfW-Effizienzhaus-Standard schon mit. Die an Ihrem Kaufobjekt erfolgten Sanierungsmaßnahmen sind im Kaufvertrag gesondert auszuweisen.

Ihr Vorhaben wird von einem Sachverständigen Ihrer Wahl bestätigt.

### **Lassen Sie sich vor Ihrer Sanierung durch einen Sachverständigen beraten.**

Von der KfW als Sachverständige anerkannt sind Energieberater, die im Bundesprogramm "Vor-Ort-Beratung" des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder von der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) zugelassen sind oder die Berechtigung haben, Energieausweise auszustellen (§ 21 der Energieeinsparverordnung).

Zertifizierte Sachverständige für die Energieberatung, energetische Fachplanung und Baubegleitung finden Sie unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de).

Die Sanierungsmaßnahmen werden durch Fachunternehmen ausgeführt.

### **Kombination mit anderen Fördermitteln**

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Krediten aus Förderprogrammen des Bundes und der Länder für eine bereits mit dem Zuschuss geförderte Maßnahme ist nicht möglich.

Eine Kombination mit dem Programm "Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung (431)" ist möglich. Nicht möglich ist hingegen die gleichzeitige Nutzung der Kreditvariante des Programmes Energieeffizient Sanieren -Kredit (151, 152).

Für Arbeiten zur Barrierereduzierung empfehlen wir das Programm Altersgerecht Umbauen (155).

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden im Rahmen des BAFA-Programms "Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt" (Marktanreizprogramm) gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de).

## Wozu brauchen Sie einen Sachverständigen?

Beispiele für den notwendigen Einsatz von Sachverständigen

### **Fenster austausch:**

Bei unfachmännischer Planung besteht ein erhebliches Risiko von Schimmelpilzbildung an den Außenwänden. Die Problematik besteht darin, dass Sie dichte Fenster einbauen und der Wärmedurchgangswert der Fenster dann niedriger ist als bei den ungedämmten Außenwänden. Als Folge des Fenstertausches wird somit der Luftaustausch reduziert. Gleichzeitig wird der kälteste Punkt der Gebäudeaußenfläche nicht mehr am Fenster sein, sondern an den Außenwänden. Dadurch verlagert sich der Ort für das Tauwasser vom Fenster an die Wand. Es besteht ein erhebliches Risiko von Schimmelbildung an kaum sichtbaren Stellen, wie z. B. hinter Schränken, da dort die Oberflächentemperatur noch geringer ist als an den offenen Außenwandflächen. Der Fensteraustausch sollte daher nur in Verbindung mit einer Analyse der Außenwand und des Luftwechsels geschehen, um spätere Schäden zu vermeiden.

## **Heizung:**

In vielen Fällen wird die neue Heizungsanlage überdimensioniert. Auch ist die Heizungsanlage im Kontext mit möglichen weiteren (folgenden) Sanierungsmaßnahmen zu beurteilen. Der Sachverständige achtet zudem darauf, dass der hydraulische Abgleich fachgerecht durchgeführt wird. Überdimensionierte und nicht hydraulisch abgegliche Heizungsanlagen arbeiten deutlich ineffizienter und erhöhen somit die Heizkosten bei unnötig hohem Energieaufwand.

## **Außendämmung (Wand, Dach, Keller):**

Bei Dämmmaßnahmen ist besondere fachmännische Aufmerksamkeit auf die Qualität der Baudurchführung zu richten, um eine Durchfeuchtung der Dämmschicht bei Anschlüssen und Stößen sowie die Entstehung von sogenannten Wärmebrücken (Risiko der Kondenswasserbildung) zu verhindern und die Luftdichtheit sicherzustellen. In Verbindung mit einer Heizungserneuerung ist eine Veränderung der Heizlast durch die Dämmmaßnahmen zu berücksichtigen.

## **Tipp**

[Energieeinsparverordnung](#)

[Beratersuche BAFA](#)  
[Adressliste des vzbv](#)  
[Expertensuche dena](#)

[Leitfaden - Wärmebrücken in der Bestandssanierung \(PDF, 1,1 MB, nicht barrierefrei\)](#)

# Konditionen

## Ihre Zuschusshöhe bemisst sich nach Effizienz

Je energieeffizienter Ihr Wohnraum nach der Sanierung ist, desto mehr Geld gibt es für Sie vom Staat.

Förderung auf Basis der Energieeinsparverordnung (EnEV)	Ihr Zuschuss ab 01.01.2012 im Programm 430
Einzelmaßnahmen	7,5 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 3.750 Euro pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 115	10,0 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 7.500 Euro pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 100	12,5 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 9.375 Euro pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 85	15,0 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 11.250 Euro pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 70	17,5 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 13.125 Euro pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 55	20,0 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 15.000 Euro pro Wohneinheit

Wenn Sie Wohnungseigentum einer Wohneigentümergeinschaft sanieren, bemisst sich die Zuschusshöhe für Sie als Einzeleigentümer nach der Höhe Ihres Miteigentumsanteils.

Zuschussbeträge unter 300 Euro werden **nicht** ausgezahlt.

## Zuschusshöhe bei Kombination mit anderen Fördermitteln

Eine Kombination mit weiteren Fördermitteln ist möglich. In diesem Fall gilt die "10 %-Regel": Die Summe der Zuschüsse und Zulagen Dritter darf zusätzlich zum KfW-Anteil nochmals bis zu 10 % Ihrer förderfähigen Kosten betragen. Übersteigen die Zuschüsse Dritter die 10 %-Grenze, wird der KfW-Zuschuss anteilig gekürzt.

## Verwendungsnachweis

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen (spätestens 36 Monate nach Datum der Zusage) weisen Sie der KfW den programmgemäßen Einsatz der Mittel nach. Verwenden Sie dazu bitte den "Verwendungsnachweis" (unter Reiter 4 - "Antrag , Formulare, Merkblätter").

## Fördertipp

[Besonderheiten bei der Antragstellung von Wohnungseigentümergeinschaften](#)

# Antrag, Formulare, Merkblätter

1. [Antrag](#)
2. [Anschrift](#)
3. [Formulare](#)
4. [Merkblätter](#)
5. [Allgemeine Bestimmungen](#)

## Antrag

Nachdem Sie alle technischen Details mit Ihrem Sachverständigen geklärt haben, stellen Sie den Antrag **bevor** Sie sanieren bzw. kaufen direkt bei der KfW.

Hierzu nutzen Sie bitte unser Online-Formular. Nachdem Sie den Antrag ausgefüllt haben, drucken Sie ihn über das Druckersymbol in der oberen Menüleiste aus und unterschreiben ihn.

### Online-Formular

Der Antrag ist zusätzlich von Ihrem Sachverständigen zu unterschreiben.

[Sachverständigen suchen](#)

Zusätzlich benötigen Sie eine **Kopie Ihres Personalausweises** (Vorder- und Rückseite).

Senden Sie Ihre Unterlagen bitte direkt an die KfW, [Anschrift](#):

**KfW Bankengruppe**  
**10865 Berlin.**

Eine Antragstellung per Fax oder E-Mail ist **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab.

Nach Prüfung Ihrer Antragsunterlagen erhalten Sie von uns eine Zusage.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen reichen Sie bitte den Verwendungsnachweis, einschließlich folgender Unterlagen bei der KfW ein:

- Verwendungsnachweis
- Rechnungen des Sachverständigen bzw. der Fachunternehmen,
- bei Heizungserneuerung: die Bestätigung des Fachhandwerkers, der den hydraulischen Abgleich vorgenommen hat.

Anschließend wird der Zuschuss direkt auf Ihr Konto überwiesen.

Die Formulare können Sie am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das Speichern und Versenden der ausgefüllten PDF ist nur mit einer kostenpflichtigen Acrobat-Vollversion möglich.

## Formulare

[Verwendungsnachweis \(PDF, 2,0 MB, nicht barrierefrei\)](#)

Formularnummer 600 000 1840

[Verwendungsnachweis, \*\*gültig für Anträge bis 28.02.2011\*\* \(PDF, 1,2 MB, nicht barrierefrei\)](#)

Formularnummer 600 000 1511

## Merkblätter

**Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss**

Bestellnummer 600 000 2141

[PDF zum Download \(PDF, nicht barrierefrei\)](#)

[barrierefreie Version](#)

**Anlage zum Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss, technische Mindestanforderungen**

Bestellnummer 600 000 2144

[PDF zum Download \(PDF, nicht barrierefrei\)](#)

[barrierefreie Version](#)

## Leitfaden der dena

[Leitfaden Wärmebrücken \(PDF, 1,1 MB, nicht barrierefrei\)](#)

## Allgemeine Bestimmungen

### Allgemeine Bestimmungen für Investitionszuschüsse - wohnwirtschaftliche Programme

Bestellnummer 600 000 0209

[PDF zum Download \(PDF, nicht barrierefrei\)](#)  
[barrierefreie Version](#)

## Fördertipp

[Besonderheiten bei der Antragstellung von Wohnungseigentümergeinschaften](#)

---

### Original-URL:

[http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient\\_Sanieren\\_-\\_Investitionszuschuss/Antrag\\_und\\_Dokumente.jsp](http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient_Sanieren_-_Investitionszuschuss/Antrag_und_Dokumente.jsp)